

Beschluss Nr. 23 / 2023

zur 41. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 10. Juli 2023

öffentlich

- Bezeichnung:** Umsetzung des Projektes Innovatives Mobilitätszentrum (IMOZ)
– Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude sowie Nebengebäude
- Gesetzl. Grundlagen:** § 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Beschluss:**
1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des öffentlichen Auftrages an die moVeas Besitz GmbH & Co. KG, Arnstadt, gemäß der Vorhabensbeschreibung des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und auf Grundlage des Nutzungskonzeptes.
 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der moVeas Besitz GmbH & Co. KG, Arnstadt, der mindestens
 - den Eigenanteil der Stadt Niesky gemäß Förderrichtlinie Investitionskohlegesetz festlegt,
 - die konkrete Nutzungsbindung gemäß Nutzungskonzept in der gesetzlich vorgeschriebenen Zweckbindungsfrist fest schreibt
 - der Stadt Niesky ein Vorkaufsrecht einräumt.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertragsentwurf mit der moVeas Besitz GmbH & Co. KG, Arnstadt abschließend zu verhandeln und abzuschließen.
 4. Der Stadtrat beschließt, den notwendigen Eigenanteil auf die Haushaltsjahre 2024/2025/2026 zu 45%/ 45% / 10% aufzuteilen und verbindlich in die Haushaltsplanung einzustellen.
 5. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den erforderlichen Eigenanteil über Preisgelder, Drittmittel und / oder Zuschüsse des Freistaates meismöglich einzuwerben und dem Stadtrat hierzu regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr. 21 / 2022 am 7. März 2022 beschlossen, dass die Stadt Niesky sich für den (Rück)kauf des Bahnhofsgeländes interessieren sollte. Die Firma moVeas Besitzstand GmbH & Co. KG, Arnstadt konnte sich im Wettbewerb der Kaufinteressen durchsetzen und das Objekt erwerben. Die Stadt Niesky hat umgehend Kontakt zur Firma aufgenommen und eine grundsätzliche Zusammenarbeit bezüglich der Entwicklung des Quartiers angeregt. Die Firma moVeas GmbH, Arnstadt mit Betriebsstätte in Niesky, hatte u.a. den Zuschlag für den öffentlichen Nahverkehr im nördlichen Kreis Görlitz für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 erhalten. Bisher wurden durch die moVeas-Gruppe im 1. OG des Bahnhofsgebäudes Büroräume und Kundenberatungsräume eingerichtet.

Die Große Kreisstadt Niesky hat für das „Bahnhofsquartier“ ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK) erarbeitet und am 5. Dezember 2022 in der Sitzung des Stadtrates mit Beschluss 72 / 2022 bestätigt. Die Sanierung des Bahnhofs und Nutzung für Vereine und Gewerbe zur Stärkung der Daseinsvorsorge und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist eine der Maßnahmen des Handlungskonzeptes.

Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude zu einem Innovatives Mobilitätszentrum Niesky (IMOZ) tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Attraktivierung und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur bei. Interessensbekundungen für die Anmietung von Räumen liegen durch den Verkehrswacht e.V. und den Radsportverein für das Nebengebäude, die Gastrobande und Younes Polenz für das Restaurant im Hauptgebäude, Body Sun (angefragt) und die GWG (angefragt) für die Tagesübernachtungen im Obergeschoss des Hauptgebäudes vor. Weitere Nieskyer Unternehmen sind und werden gezielt angesprochen, die entstehenden Räumlichkeiten zu mieten.

Das Projekt ist daher über die Förderrichtlinie Investitionskohlegesetz förderfähig. Gemäß Richtlinie sind 10% der Fördersumme durch die Kommune aufzubringen, wobei das Land bei schwieriger Haushaltlage ein Viertel übernimmt. Gemäß aktuell vorliegender Kostenschätzung hat die Stadt daher 180.708,37 EUR TEUR zum Vorhaben beizutragen.

Über die Übertragung des öffentlichen Auftrags und den Eigenanteil der Stadt ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der moVeas Besitzstand GmbH & Co. KG zu schließen und ein Beschluss zu fassen.

In dieser vertraglichen Vereinbarung sind folgende Punkte enthalten:

1. Weiterleitung des öffentlichen Auftrages gemäß der Maßnahme laut Gebietsbezogenem integriertem Handlungskonzept (GIHK),

2. Antragsteller und Empfänger für die Fördermittel ist die moVeas Besitz GmbH & Co. KG, Arnstadt,
3. Festlegung des Nutzungskonzeptes,
4. Finanzierungsverpflichtungen beider Vertragspartner,
5. Zahlungsvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und der moVeas Besitz GmbH & Co. KG, Arnstadt (einschließlich Vereinbarung von Fristen),
6. Bedingungen für den Start des Vertrages, Tragen der Kosten bis Fördermittelbescheid, Publizität.

Eine Entscheidung zum Förderantrag wird erst im November/Dezember 2023 getroffen. Die Sanierung kann daher frühestens im März 2024 starten.



Kathrin Uhlemann
Vorsitzende
des Technischen Ausschusses

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Stimmberechtigten:	...	ausgefertigt:
davon anwesend:	...	Niesky,
Ja-Stimmen:	...	
Nein-Stimmen:	...	
Stimmenthaltungen:	...	Kathrin Uhlemann Oberbürgermeisterin
Ausschluss auf Grund § 20 SächsGemO:	...	